



- per E-Mail an: geschaeftsstelle@landtag.rlp.de -

Ministerium der Justiz Rheinland-Pfalz | Postfach 32 60 | 55022 Mainz

Präsident des Landtags Rheinland-Pfalz
Herrn
Hendrik Hering, MdL
Platz der Mainzer Republik 1
55116 Mainz



DER MINISTER

Ernst-Ludwig-Straße 3
55116 Mainz
Zentrale Kommunikation:
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-4887
Poststelle@jm.rlp.de
www.jm.rlp.de

23. März 2022

Mein Aktenzeichen
1500E21-0008
Bitte immer angeben!

Ihr Schreiben vom

Ansprechpartner/-in / E-Mail
Peter Werle
Poststelle@jm.rlp.de

Telefon / Fax
06131 16-4927
06131 16-4943

**Sitzung des Ausschusses für Europa und Eine Welt am 8. März 2022;
TOP 6: Digitalisierung der Justizsysteme in der EU;**

**Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT der Fraktion der FREIEN WÄHLER
- Vorlage 18/977 -**

Sehr geehrter Herr Präsident,

in der vorbezeichneten Sitzung hat der Rechtsausschuss die Landesregierung zu TOP 6 um Übersendung des Sprechvermerks gebeten. Dieser Bitte komme ich gerne nach und übersende Ihnen den für die Sitzung vorbereiteten Text des Sprechvermerks:

„Im Zuge der Digitalisierung der Justiz kommt auch einer grenzüberschreitenden elektronischen Kommunikation eine stetig wachsende Bedeutung zu. Ein wesentliches Ziel hierbei ist, für die digitalen Kommunikationswege einheitliche technische Standards und Strukturen zu etablieren, an die die nationalen IT-Strukturen der Justizsysteme der Mitgliedsstaaten angeschlossen werden können. Die Lösung e-Codex („e-Justice Communication via Online Data Exchange“ – nachfolgend e-Codex) bildet hierfür das technische Fundament.

1/5

Kernarbeitszeiten

09:30 - 12:00 Uhr
14:00 - 15:00 Uhr
Freitag: 09:30 - 12:00 Uhr

Verkehrsanbindung

Bus ab Mainz-Hauptbahnhof
Linie 6 bis Haltestelle Bauhofstraße

Parkmöglichkeiten

Schlossplatz, Rheinufer
für behinderte Menschen:
Diether-von-Isenburg-Straße



Bei e-Codex handelt es sich um ein von der Europäischen Kommission kofinanziertes internationales Projekt zur Entwicklung und Einführung von Technologien und Standards für den internationalen Datenaustausch.

Die Bund-Länder-Kommission für Informationstechnik in der Justiz (BLK), in der auch die Landesjustizverwaltung Rheinland-Pfalz vertreten ist, hat die Landesjustizverwaltung Nordrhein-Westfalen gebeten, sich für Deutschland führend an dem Projekt zu beteiligen.

Von 2010 bis 2016 wurde das System e-Codex für den sicheren grenzübergreifenden Austausch justizieller Daten entwickelt. Dieses ist geeignet, sowohl den grenzüberschreitenden elektronischen Zugang zum Recht für Bürger und Unternehmen in Europa zu verbessern als auch die elektronische Zusammenarbeit von Einrichtungen der Justiz innerhalb von Europa zu fördern. Durch einheitliche Standards kann zwischen unterschiedlich ausgestalteten nationalstaatlichen IT-Lösungen eine Interoperabilität hergestellt werden. e-Codex soll zur Grundlage für zahlreiche Anwendungsfälle im Bereich des europäischen Rechtsverkehrs werden.

Die aktuellen Vorschläge der Kommission zielen darauf ab, für die Nutzung von e-Codex in grenzüberschreitenden Zivil-, Handels- und Strafsachen einen rechtlichen Rahmen zu etablieren. Weiterhin sollen die grenzüberschreitende justizielle Zusammenarbeit und der digitale Informationsaustausch bei terroristischen Straftaten verbessert werden. Zudem wird die Einrichtung einer Plattform für die Zusammenarbeit gemeinsamer Ermittlungsgruppen angestrebt.

In Zivil- und Handelssachen sollen Hindernisse in grenzüberschreitenden Verfahren abgebaut werden. So ist geplant, die elektronische Kommunikation mit den zuständigen Behörden aus anderen Mitgliedstaaten zu ermöglichen. Auch soll die Nutzung von Videokonferenzen bei mündlichen Verhandlungen in grenzüberschreitenden Verfahren ermöglicht bzw. erleichtert werden.



Konkret genutzt wird e-Codex bereits jetzt bei der europaweiten Verknüpfung der Handelsregister (Business Register Interconnection System) und partiell bei der elektronischen Abwicklung des europäischen Mahnverfahrens.

Im Bereich des Strafrechts möchte die Kommission gleich in mehreren Bereichen tätig werden.

Mit Vorschlägen zur Digitalisierung der grenzüberschreitenden justiziellen Zusammenarbeit sollen auch in Strafsachen Hindernisse für den Zugang zur Justiz in grenzüberschreitenden Fällen abgebaut werden. Es ist geplant, dass Verfahrensbeteiligten die elektronische Kommunikation mit den zuständigen Behörden aus einem anderen Mitgliedstaat ermöglicht wird. Die Nutzung von Videokonferenzen bei Hauptverhandlungen in grenzüberschreitenden Strafsachen soll zugelassen und die digitale Übermittlung von Ersuchen, Dokumenten und Daten zwischen nationalen Behörden und Gerichten ermöglicht werden.¹

Daneben hat die Kommission zwei Vorschläge zur wirksamen Bekämpfung des Terrorismus und anderer Formen schwerer grenzüberschreitender Kriminalität eingebracht.

Zum einen soll durch eine Verordnung der digitale Austausch zwischen den Mitgliedstaaten über relevante Informationen zur Bekämpfung des Terrorismus verbessert werden. Die Mitgliedstaaten sollen grundsätzlich verpflichtet sein, alle relevanten Informationen über Ermittlungen im Bereich terroristischer Straftaten in strukturierter Form an Eurojust - der Agentur der Europäischen Union für justizielle Zusammenarbeit in Strafsachen - zu übermitteln. Die Rolle von Eurojust soll proaktiver ausgestaltet werden. Eurojust soll Informationen über Straftaten

¹ Nachträglicher Hinweis: Der mittlerweile vorliegende Gesetzgebungsvorschlag der Europäischen Kommission (Verordnungsentwurf nebst zwei Anhängen und einer flankierenden Richtlinie) zur Modernisierung der justiziellen Zusammenarbeit wurde am 11. März 2022 im Bundesrat beraten. Dieser hat gem. §§ 3 und 5 EUZBLG eine Stellungnahme beschlossen (vgl. BR-DS 15/22 (B)).



mit Bezug zu Terrorismus in einem neuen Fall-Management-System auf grenzüberschreitende Zusammenhänge untersuchen, um die Mitgliedstaaten bei Ermittlungen besser beraten zu können. Das Fall-Management-System soll auch das EU-Terrorismusregister beinhalten. Die Mitgliedstaaten sollen auf diese Daten Zugriff haben. Die Kommunikation soll über e-CODEX erfolgen.

Durch eine weitere Verordnung soll eine IT-Plattform eingerichtet werden, um die Zusammenarbeit sogenannter Gemeinsamer Ermittlungsgruppen zu verbessern. Bei Gemeinsamen Ermittlungsgruppen handelt es sich um ein Instrument der internationalen Zusammenarbeit auf der Grundlage einer Vereinbarung zwischen den Strafverfolgungsbehörden. Auch in Rheinland-Pfalz hat die Justiz schon von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht. Um deren Arbeit effektiver zu gestalten, soll eine IT-Plattform zum Austausch von Informationen und Beweismitteln die Zusammenarbeit erleichtern.

Die Vorschläge der Kommission wurden am 1. Dezember 2021 veröffentlicht und liegen bisher in englischer Sprache vor. Eine Befassung des Europäischen Parlaments oder des Rates mit den Vorschlägen ist nach hiesigem Kenntnisstand noch nicht erfolgt.

Unabhängig von den Details der Regelungsvorschläge begrüßt die Landesregierung jede Verbesserung des europäischen Informationsaustausches in Ermittlungs- und Strafverfahren, insbesondere im Bereiche der Bekämpfung schwerer Straftaten und des Terrorismus. Hierbei kommt digitalen Lösungsansätzen zweifellos eine zentrale Bedeutung zu.

Daher setzt sich die Landesregierung seit Jahren für das ebenfalls von der Kommission vorgeschlagene System zum grenzüberschreitenden Zugriff auf elektronische Beweismittel ein. Elektronische Beweismittel nehmen in der Praxis der Strafverfolger immer mehr an Bedeutung zu, gerade wenn es um die Verbreitung von Kinderpornografie oder Hass und Hetze im Netz geht. Ihre Erlangung unterliegt oft einem zeitkritischen Faktor. Mit den analogen Methoden der Rechtshilfe



sind flüchtige elektronische Beweismittel regelmäßig erst mit zeitlicher Verzögerung zu erlangen. Deshalb kann ein intensiverer und schnellerer Informationsaustausch über Ländergrenzen hinweg aus Sicht der Strafverfolgung, aber auch des Opferschutzes, nur vorteilhaft sein.

Mit welchem Umsetzungsaufwand bei den einzelnen Digitalisierungsinitiativen zu rechnen sein wird, kann in diesem frühen Stadium noch nicht verlässlich abgeschätzt werden. Dazu bedarf es konkreter Regelungsvorschläge der Kommission.

Die Verordnung, die eine rechtliche Grundlage für den Einsatz von e-Codex schaffen und die Übergabe an die Europäische Agentur für IT-Großsysteme (eu-LISA) im Jahr 2023 regeln soll, befindet sich derzeit in Abstimmung. Danach sollen die Verantwortung für und der Betrieb von e-Codex am 1. Juli 2023 an eu-LISA übergeben werden.“

Mit freundlichen Grüßen

Herbert Mertin